

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg,  
Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/18191 –**

### **Coronavirus – Auswirkungen auf die Arzneimittelversorgung in Deutschland**

Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der nach Ansicht der Fragesteller jetzt schon bestehenden Arzneimittellieferengpässe ([https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/\\_functions/Filter suche\\_Formular.html?queryResultId=null&pageNo=0](https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/_functions/Filter suche_Formular.html?queryResultId=null&pageNo=0)) und der Tatsache, dass wichtige Arzneimittel und Pharmarohstoffproduzenten in der in China betroffenen Region um Wuhan angesiedelt sind (<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/02/21/elf-versorgungsrelevante-wirkstoffe-kommen-aus-hubei>, <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/markt/wegen-coronavirus-hersteller-bangen-um-wirkstoff-lieferengpass-erst-am-jahresende-spuerbar/>), die Arzneimittelversorgung in Deutschland mittelfristig für gesichert an?

- a) Wenn ja, worauf begründet sich das?
- b) Wenn nein, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf. diesbezüglich?

Bestehende Arzneimittellieferengpässe und die aktuelle Situation in der Provinz Hubei geben derzeit keinen Hinweis darauf, dass die Arzneimittelversorgung in Deutschland mittelfristig nicht gesichert ist.

Die Bundesregierung wird die aktuelle Lage zur COVID-19-Pandemie hinsichtlich der Versorgung mit Arzneimitteln weiter kontinuierlich beobachten und bewerten, sowie erforderliche notwendige Maßnahmen einleiten.

Mit dem Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) wurden u. a. Ergänzungen im Infektionsschutzgesetz vorgenommen. Diese enthalten auch eine Ermächtigung für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln einschließlich deren Wirk-, Ausgangs- oder Hilfsstoffen zu treffen. Das BMG prüft derzeit den Erlass entsprechender Verordnungen im Zusammenhang mit der durch das Corona-Virus ausgelösten epidemischen Lage.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 9. April 2020 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

